



**Dr. Thomas Böhle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

- nach beiliegendem Verteiler -

09.03.2017

Parken in München II

Parkmöglichkeiten für Anwohner entlang der Ufermauer zwischen Mariannen- und Praterwehrbrücke

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20/F 00773 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Dr. Wolfgang Heubisch, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilnhöfer vom 08.12.2016, eingegangen am 08.12.2016

Az. D-HA II/V1 1401-43-0036

Sehr geehrte / geehrter Frau/Herr Stadträtin/Stadtrat,

Sie haben am 08.12.2016 folgende schriftliche Anfrage gemäß §§ 68 GeschO gestellt:

Im Stadtbezirk Lehel besteht ein hoher Parkdruck. Gerade im Umfeld der Mariannen- und Praterwehrbrücke stehen den Anwohnern kaum Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Unverständlich ist es, dass nun die Parkplätze entlang der Ufermauer (ca. 20) entfallen sollen. Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Weshalb entfallen die Parkplätze entlang der Ufermauer?

2.

Beruhet das Handeln der Stadtverwaltung auf einen Beschluss des Stadtrates aus dem Jahre 1991 oder gab es in der jüngeren Vergangenheit einen neuen oder erneuten Beschluss?

3. Warum wurde der zuständige Bezirksausschuss nicht gehört?
4. Welcher Ersatz wird für die entfallenden Parkplätze geschaffen?

Vor der Beantwortung der Fragen ist folgendes zu bemerken:

Im Rahmen von Überprüfungen in neuerer Zeit wurde festgestellt, dass die derzeitige Nutzung nicht der Widmung entspricht und zudem mit den statischen Vorgaben für die Ufermauer nicht vereinbar ist. Eine zumindest provisorische Änderung der Situation war daher erforderlich.

**Frage 1:**

Weshalb entfallen die Parkplätze entlang der Ufermauer?

**Antwort:**

Im betreffenden Bereich der Ufermauer ist nur Fuß- und Radverkehr sowie Befahrung von Anliegern (bis 4 Tonnen) gestattet.

Demzufolge und entsprechend der Eintragungsverfügung vom 15.02.1962 war Parken auf der Uferstraße der Praterinsel zwischen Mariannen- und Praterwehrbrücke seit 1962 nicht vom Stadtrat vorgesehen. Dies wurde mit Beschluss vom 16.04.1991 erneut bestätigt und im Amtsblatt vom 30.04.1991 veröffentlicht. Die Eintragungsverfügungen erfolgten am 15.02.1962 und 30.04.1991. Die Sanierung dieses Ufermauerabschnittes im Jahr 2007 wurde unter diesen Lastannahmen durchgeführt.

Seitens des Baureferats wurde im Zusammenhang mit der Untersuchung der Uferbefestigung überprüft, inwiefern die den bisherigen Beschlüssen festgehaltene Situation mit der Realität übereinstimmt. Dies war nicht der Fall. Daher hat das Baureferat das Kreisverwaltungsreferat gebeten, entsprechend den gewidmeten Vorgaben Beschilderungen anzubringen.

Zur Einhaltung der statisch geforderten Rahmenbedingungen muss sichergestellt werden, dass unter Berücksichtigung eines 2,50 m breiten Streifens vor der Ufermauer (Sicherheitsstreifen) die Rettungszufahrt für Fahrzeuge mit bis zu 18t zulässigem Gesamtgewicht jederzeit möglich ist.

Um eine optionale Gestaltung dieses Raumes (Sicherheitsstreifen) zu erreichen, erarbeitet das Baureferat derzeit verschiedene Varianten, z.B. Abgrenzung durch Poller, Bänke o.ä. Zu diesem Zweck wird nochmals ein Termin mit allen beteiligten Dienststellen durchgeführt, um allen Belangen Rechnung zu tragen. Aufgrund der Witterung, die eine Beurteilung vor Ort nicht zulässt, konnte dieser aber bisher noch nicht stattfinden.

**Frage 2:**

Beruhet das Handeln der Stadtverwaltung auf einen Beschluss des Stadtrates aus dem Jahre 1991 oder gab es in der jüngeren Vergangenheit einen neuen oder erneuten Beschluss?

**Antwort:**

siehe Frage 1.

**Frage 3:**

Warum wurde der zuständige Bezirksausschuss nicht gehört?

**Antwort:**

Mit Schreiben vom 05.10.2016 wurde der Bezirksausschuss 1 über die geplante Änderung informiert. In diesem Zuge erfolgte auch eine entsprechende Anliegerinformation. In der Sitzung des Unterausschusses „Verkehr und Umwelt“ vom 10.01.2017 wurde die Situation dem Bezirksausschuss 01 in Ergänzung zum Schreiben vom 05.10.2016 nochmals erläutert und das weitere Vorgehen abgestimmt. Dem Bezirksausschuss werden die Gestaltungsvarianten nach stadtinterner Abstimmung bei einem Ortstermin zur Entscheidung vorgestellt.

**Frage 4:**

Welcher Ersatz wird für die entfallenden Parkplätze geschaffen?

**Antwort:**

Ein Ersatz ist nicht möglich, da alle Möglichkeiten zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen im Rahmen der Parklizenzierung bereits ausgeschöpft wurden.

Evtl. erforderliche Sonderregelungen im Zusammenhang mit dem einzigen Anlieger, dem Deutschen Alpenverein e.V., Haus des Alpinismus, bzw. mit anderen Veranstaltungen werden im Rahmen der Abstimmung noch geklärt.

Mit Beschluss vom 21.10.2015 hat die Vollversammlung des Stadtrats die Rahmenplanung für den innerstädtischen Isarraum beschlossen.

Unter anderem soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vom Baureferat geprüft werden, unter welchen Bedingungen eine durchgängige Fußwegverbindung aller Isarinseln mit Durchgang von Praterinsel zur Schwindinsel an der Ostseite machbar ist.

Die unter Beantwortung der Ziffer 1 genannte Gestaltung der Uferstraße stellt daher ein Provisorium dar. Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie „Promenade am Fluss“ mit Aussagen zu Fuß- und Radverbindungen, Sitzstufen, Balkonen und Treppen, die auf der Grundlage der verkehrlichen Untersuchung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung erstellt wird, entscheidet der Stadtrat über die endgültige Gestaltung in diesem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

Verteiler:

Herrn StR  
Dr. Michael Mattar  
Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung

Rathaus

Frau StRin  
Gabriele Neff  
Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung

Rathaus

Herrn StR  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung

Rathaus

Herrn StR  
Thomas Ranft  
Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung

Rathaus

Herrn StR  
Wolfgang Zeilhofer  
Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung

Rathaus